

Swiss Poker Sport Association  
Auf der Mauer 1  
CH-8001 Zürich

---



**SPSA**  
swiss poker sport association

# Reglement für den Spielbetrieb der Swiss Casinos Poker League

Deutsche Fassung

Gültig ab 16. März 2023



Dieses Reglement regelt gestützt auf den Statuten die Organisation der Swiss Casinos Poker League, der Sportliga der Swiss Poker Sport Association (SPSA).

I	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.....	3
1	Grundsätze .....	3
2	Zweck.....	3
II	AUFBAU.....	3
3	Saison.....	3
4	Spielklassen.....	4
5	Schlussklassement .....	4
6	Ausscheiden und Neuaufnahme.....	4
III	WETTKAMPFMODUS.....	5
7	Teilnahmeberechtigung.....	5
8	Spielerkader.....	5
9	Transfer.....	5
10	Wettkampfgregeln.....	6
11	Teams.....	6
12	Wettkampfring.....	6
13	Kommunikation .....	7
14	Kleidung.....	7
IV	ARENEN .....	7
15	Grundsätze .....	7
16	Anforderungen.....	8
17	Material .....	8
18	Personal.....	8
19	Verwertungsrechte.....	8
V	SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	9
20	Textdifferenzen .....	9
21	Inkrafttreten.....	9

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

### 1 Grundsätze

- 1 Unter dem Namen «Swiss Casinos Poker League» organisiert die SPSA eine Pokerliga, die dem sportlichen Wettkampf zwischen den Athleten und der Unterhaltung der Zuschauer dient.
- 2 Dieses Reglement regelt die Organisation der Swiss Casinos Poker League. Disziplinarische Belangen werden im Ethikreglement der SPSA geregelt.
- 3 Wo nicht explizit anders bestimmt, beruhen die Sportwettkämpfe der Liga auf dem Regelwerk der Poker Tournament Directors Association (TDA).
- 4 Wie alle Wettkämpfe der SPSA richtet sich auch die Swiss Casinos Poker League nach den Regeln des Ethikreglements der SPSA. Über konkrete Verstösse und Sanktionen entscheiden die im Ethikreglement benannten Instanzen.
- 5 Die Organisation der Swiss Casinos Poker League fällt in die Gesamtverantwortung des Vorstandes der SPSA. Er kann die Organisation oder Teile davon an Dritte, insbesondere an die zuständigen Kommissionen, delegieren.
- 6 Die Teilnahme am Ligabetrieb steht allen Mitgliedern im Rahmen dieses Reglements offen.
- 7 Die Mitglieder der SPSA und alle Teilnehmer der Swiss Casinos Poker League haben aus dem Betrieb keine Rechtsansprüche gegenüber der SPSA. Die SPSA kann Veranstaltungen der Swiss Casinos Poker League nach eigenem Ermessen verändern oder absagen. Dies gilt insbesondere für Fälle höherer Gewalt.

### 2 Zweck

- 1 Der Zweck der Swiss Casinos Poker League ist es:
  - a.) den Mitgliedern eine Plattform für einen fairen sportlichen Wettkampf zu bieten,
  - b.) die besten Pokerteams der Schweiz zu ermitteln,
  - c.) den Zuschauern spannende Unterhaltung zu bieten,
  - d.) der Öffentlichkeit den Pokersport als Denksport näherzubringen,
  - e.) Jugendförderung zu betreiben und
  - f.) Sponsoren eine interessante Werbefläche zur Verfügung zu stellen.

## II AUFBAU

### 3 Saison

- 1 Die Saison der Swiss Casinos Poker League besteht aus 20 Spieltagen.
- 2 Sie beginnt grundsätzlich Ende August und dauert bis im Mai des Folgejahres. Zum Jahreswechsel wird der Spielbetrieb für eine Winterpause suspendiert.
- 3 Der genaue Spielplan wird zum Beginn der Saison festgelegt. Er kann in begründeten Fällen von den Rahmenvorgaben abweichen.
- 4 In besonders begründeten Fällen, insbesondere in Fällen höherer Gewalt, kann auch während der Saison vom festgelegten Spielplan abgewichen werden.



## 4 Spielklassen

- 1 Die Swiss Casinos Poker League besteht aus einer oder mehreren Spielklassen. Die Spielklassen werden anhand der bisherigen Spielstärke gebildet und bezwecken, dass sich in den Wettkämpfen der Liga ähnlich starke Athleten begegnen.
- 2 Die erste Spielklasse heisst «Nationalliga A» und besteht aus 10 Teams.
- 3 Die zweite Spielklasse heisst «Nationalliga B» und besteht aus 10 Teams.
- 4 Bei Bedarf werden weitere nationale oder regionale Spielklassen gebildet.

## 5 Schlussklassement

- 1 Die Rangliste der Liga richtet sich nach den kumulierten Punkten, die die Spieler eines Teams an den Wettkämpfen erzielen. Sind zwei Teams punktgleich, so wird jenes Team, das mehr 1. Plätze erreicht hat, höher platziert. Sind auch diese gleich, zählen die erreichten 2. Plätze usw.
- 2 Das erstplatzierte Team der Nationalliga A wird Schweizer Meister.
- 3 Das erstplatzierte Team der Nationalliga A darf den Titel Schweizer Meister auch führen, wenn es aus dem Fürstentum Liechtenstein stammt. Falls der Sieg in der Liga zu internationalen Wettkämpfen qualifiziert, können abweichende Bestimmungen gelten.
- 4 Die drei erstplatzierten Teams aller nationalen Spielklassen, ausser der Nationalliga A, steigen in die nächsthöhere Spielklasse auf.
- 5 Die drei letztplatzierten Teams einer Spielklasse steigen in die nächsttiefere Spielklasse ab.
- 6 Die Antritts- und Preisgelder je Spielklasse werden zu Beginn jeder Saison publiziert.
- 7 Kommt ein Team seiner Pflicht, einsatzfähige Sportler für die Spieltage zu stellen, nicht ordentlich nach, so wird der Anspruch an Preisgeldern pro fehlendem Sportler pro Tag um 10% gekürzt.
- 8 Können Spieltage aus wichtigen Gründen nicht durchgeführt werden und ist kein Ersatz möglich, so kann das Schlussklassement einer Saison aus den Ergebnissen der gespielten Spieltage erstellt werden.
- 9 Können in einer Saison weniger als 25% der angesetzten Spieltage durchgeführt werden, so wird die Saison nicht gewertet und es finden für die Folgesaison keine sportlich bedingte Ligawechsel von Mannschaften statt.

## 6 Ausscheiden und Neuaufnahme

- 1 Teams, die aufgelöst werden oder die freiwillig oder unfreiwillig nicht am Spielbetrieb der nächsten Saison teilnehmen, werden durch nachrückende Teams ersetzt.
- 2 Teams die neu zur Liga stossen werden in der Reihenfolge ihrer Anmeldung der untersten nationalen oder der zutreffenden regionalen Spielklasse hinzugefügt.



### III WETTKAMPFMODUS

#### 7 Teilnahmeberechtigung

- <sup>1</sup> Teilnahmeberechtigt an der Swiss Casinos Poker League sind alle Mitglieder der SPSA, die ihre Verpflichtungen gegenüber der SPSA erfüllen.
- <sup>2</sup> Jedes Mitglied darf mit mehreren Teams zur Swiss Casinos Poker League antreten, sofern alle Teams in der Lage sind ihren Verpflichtungen ordnungsgemäss nachzukommen. Der Vorstand kann für die Anmeldung von weiteren Teams dieselbe oder eine andere Startgebühr wie für das erste Team pro Mitglied festlegen.
- <sup>3</sup> Um an einer Spielsaison teilzunehmen, hat bis zur gesetzten Registrierungsfrist eine schriftliche Anmeldung zuhanden des Generalsekretariats zu erfolgen. Dazu ist das dafür vorgesehene Formular zu benutzen.
- <sup>4</sup> Die SPSA kann die Teilnahme eines Teams an der Swiss Casinos Poker League in begründeten Fällen ablehnen.

#### 8 Spielerkader

- <sup>1</sup> Mit der Anmeldung hat jedes Team sein aktuelles Kader zu registrieren. Dieses besteht aus mindestens 2, maximal 10 Spielern.
- <sup>2</sup> Zusätzlich zu den Spielern kann ein Teammanager benannt werden. Dieser kann, muss aber nicht dieselbe Person sein, wie ein Spieler. Ist der Teammanager nicht als Spieler gemeldet, darf er auch nicht an den Wettkämpfen der Swiss Casinos Poker League als Spieler eingesetzt werden.
- <sup>3</sup> Als Spieler kann jede Person aufgestellt werden, gegen die keine Sperre der SPSA vorliegt. Die Staatsbürgerschaft der Spieler ist für die Teilnahme an den Wettbewerben der Swiss Casinos Poker League unerheblich.
- <sup>4</sup> Während der Saison dürfen Teams maximal vier Spieler in ihr Kader nachnominieren. Diese Nachnominierung hat schriftlich zuhanden des Generalsekretariats zu erfolgen. Sollte das Kader bereits aus 10 Personen bestehen, so sind der oder die Spieler zu benennen, die aus dem Kader ausscheiden.
- <sup>5</sup> Nachnominierungen von Spielern in ein Team der Swiss Casinos Poker League können während der gesamten Saison, nicht aber an Spieltagen erfolgen.

#### 9 Transfer

- <sup>1</sup> Der Transfer eines Sportlers von einem Team zu einem anderen ist grundsätzlich jederzeit zulässig.
- <sup>2</sup> Jeder Sportler darf während einer Saison maximal einmal von einem Team zu einem anderen Team transferiert werden.
- <sup>3</sup> Ist zwischen den Parteien vertraglich nichts anderes geregelt, bedarf der Transfer eines Sportlers während der Saison der Zustimmung des bisherigen Teams, des neuen Teams und des Sportlers.
- <sup>4</sup> Ist zwischen den Parteien vertraglich nichts anderes geregelt, sind Sportler nach dem Ende einer Saison frei, sich für die folgende Saison einem neuen Team anzuschliessen oder aus dem Spielbetrieb der Swiss Casinos Poker League auszuschneiden.



## 10 Wettkampfregele

- 1 Vor dem Beginn der Saison wird von der Sporttechnischen Kommission der Spielmodus für die Saison publiziert. Dieser beinhaltet:
  - a.) die gespielte Spielvariante oder die gespielten Spielvarianten,
  - b.) Punkteverteilung pro Spieltag,
  - c.) Blind- und Zeitstrukturen und
  - d.) alle weiteren relevanten Informationen zum Spielbetrieb.
- 2 Stellt ein Team an einem Spieltag keine einsatzfähigen Spieler, so erhält es auf beiden Tischen 0 Punkte. Weitere Sanktionen bleiben der Ethikkommission vorbehalten.
- 3 Stellt ein Team an einem Spieltag nur einen einsatzfähigen Spieler, so erhält es auf einem Tischen 0 Punkte. Weitere Sanktionen bleiben der Ethikkommission vorbehalten.
- 4 Den Anweisungen des Floormans ist am Wettkampftag Folge zu leisten.
- 5 Begründete Beschwerden über den Spielablauf und die Handhabung von Unstimmigkeiten können nach dem Spieltag schriftlich an die Ethikkommission gestellt werden.

## 11 Teams

- 1 Jedes Team meldet der Spielleitung beim check-in seine Mannschaft für den entsprechenden Spieltag. Diese Mannschaft besteht aus mindestens 2 Spielern aus dem aktuellen Kader.
- 2 Am Spieltag dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die im Kader des Teams geführt werden.
- 3 Insgesamt darf ein Team maximal 3 Auswechslungen vornehmen. Als eine Auswechslung gelten entweder das Platztauschen der beiden aktiven Spieler oder das Ersetzen eines Spielers durch einen Spieler von der Ersatzbank.
- 4 Hat ein Team nur oder nur noch einen einsatzfähigen Spieler, darf es keinen Platztausch vornehmen.
- 5 Auswechslungen dürfen jederzeit beim Floorman annonciert werden. Dieser nimmt die Auswechslung nach der laufenden Hand vor.
- 6 Wird ein Spieler aus entschuldbaren Gründen spielunfähig, kann die Auswechslung ausnahmsweise sofort vorgenommen werden. Hat das Team bereits alle seine zulässigen Auswechslungen vorgenommen, wird der Stack passiv weitergeführt und analog der Situation «player away from the table» behandelt.

## 12 Wettkampfring

- 1 Als Wettkampfring - kurz Ring - wird der Kernbereich der Arena bezeichnet, in dem die Sportwettkämpfe stattfinden.
- 2 Der Zutritt zum Ring ist den aktiven Spieler pro Team, Offiziellen der SPSA und weiteren Berechtigten wie Mediacrews, Servicepersonal oder zugelassenen Masseuren vorbehalten.
- 3 Auswechselspieler und Teammanagern haben sich ausserhalb des Rings aufzuhalten. Hat ein Team beim Floor eine Auswechslung annonciert, so wartet der

einzuwechselnde Spieler mit dem Betreten des Rings, bis der auszuwechselnde Spieler den Ring verlassen hat.

- 4 Personen, die zum Betreten des Rings berechtigt sind, erhalten von der SPSA entsprechende Ausweise.

### 13 Kommunikation

- 1 Während laufenden Händen ist jegliche Kommunikation zwischen aktiven Spielern und ihrem Team untersagt.
- 2 Während den Spielpausen dürfen die gemeldeten Spieler und der Teammanager sich beraten.
- 3 Die Benützung von elektronischen Geräten am Tisch ist strikte untersagt. Das Betreten des Ringes mit elektronischen Geräten ist verboten.
- 4 Für medizinische Geräte kann in Absprache mit der SPSA eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

### 14 Kleidung

- 1 Alle Spieler und Teammanager haben während des gesamten Wettkampfes ihre Teamkleidung zu tragen.
- 2 Die Sportbekleidung wird von der SPSA organisiert.
- 3 Jedes Team erhält zu Beginn der Saison auf Kosten der SPSA Trikots in seinen Teamfarben für alle zu diesem Zeitpunkt gemeldeten Sportler.
- 4 Trikots für nachgemeldete Sportler werden von der SPSA organisiert; die Kosten dafür sind vom nachmeldenden Team selbst zu tragen.

## IV ARENEN

### 15 Grundsätze

- 1 Austragungsorte für die Wettkämpfe der Swiss Casinos Poker League werden als Arena bezeichnet.
- 2 Jedes SPSA-Mitglied kann seine eigene Spielstätte oder eine Drittlokalität als Arena für Wettkämpfe der Swiss Casinos Poker League anbieten, wenn diese den Anforderungen dieses Reglements entspricht.
- 3 Teams, die an der Swiss Casinos Poker League teilnehmen, sind nicht verpflichtet eine eigene Arena zu betreiben.
- 4 Die SPSA kann Wettkämpfe der Swiss Casinos Poker League auch bei Drittparteien abhalten, die nicht Mitglieder der SPSA sind.
- 5 Es steht der SPSA frei, die Spieltage der Swiss Casinos Poker League nach eigenem Ermessen auf die angebotenen Arenen zu verteilen. Nach Möglichkeit nimmt sie dabei insbesondere auf die Heimarenen der Ligaclubs Rücksicht.



## 16 Anforderungen

- 1 Um für Wettkämpfe der Swiss Casinos Poker League geeignet zu sein, muss eine Arena:
  - a.) ein Ambiente bieten, das einen würdigen Pokerbetrieb gewährleistet,
  - b.) die Produktion von hochwertigem Bild- und Videomaterial zur werbetechnischen Verwendung zulassen und
  - c.) die Versorgung von Spielern und Fans mit Speisen und Getränken sicherstellen.
- 2 Die konkreten Anforderungen an eine Arena, insbesondere an eine Arena für Wettkämpfe der Nationalliga A und der Nationalliga B werden im Dokument «Anforderungen Arena» aufgelistet. Das Generalsekretaria passt dieses Dokument in Absprache mit dem Vorstand laufend den Anforderungen des Spielbetriebs an.

## 17 Material

- 1 Der Arenabetreiber hat an jedem Spieltag das vereinbarte Material gemäss dem Dokument «Anforderungen Arena» zu Verfügung zu stellen.
- 2 Die SPSA stellt ihr Material gemäss dem Dokument «Anforderungen Arena» zu Verfügung.
- 3 Die SPSA kann, insbesondere aufgrund von Sponsoringverträgen, für die Dauer des Spieltages Vorschriften zur Ausstattung der Arena festlegen.

## 18 Personal

- 1 Dealer und Floorman werden von der SPSA organisiert.
- 2 Wenn ein Arenabetreiber geeignete Mitglieder hat, die als Dealer eingesetzt werden können, zieht die SPSA diese nach Möglichkeit in Betracht.
- 3 Das Mediateam wird von der SPSA gestellt.
- 4 Die gastronomische Versorgung der Spieler und Fans wird vom Arenabetreiber organisiert. Er kann eigene Aktivmitglieder, eigene Angestellte oder einen Dritten damit beauftragen.

## 19 Verwertungsrechte

- 1 Die Vermarktung der Swiss Casinos Poker League ist alleiniges Recht der SPSA.
- 2 Die Beteiligung der Ligateams und der Arenabetreiber an den Sponsoringeinnahmen wird vom Vorstand in der Jahresplanung festgelegt.
- 3 Das alleinige Nutzungsrecht gilt insbesondere auch für die Verwendung von Bild-, Ton- und Videomaterial.
- 4 Die SPSA stellt den Clubs im Rahmen der Gesamtstrategie für deren Zwecke entsprechendes Bild-, Ton- und Videomaterial zur Verfügung.





## V SCHLUSSBESTIMMUNGEN

### 20 Textdifferenzen

- <sup>1</sup> Weichen weitere Sprachversionen des Ligareglements vom vorliegenden deutschsprachigen Text ab, so ist die deutschsprachige Version massgebend.

### 21 Inkrafttreten

- <sup>1</sup> Das vorliegende Ligareglement wurde vom Vorstand am 16.03.2023 beschlossen und tritt sofort in Kraft.

Zürich, 16.03.2023

---

Sascha Kouba, Präsident